

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 1 von 9

Datum: 01. September 2022

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Fasererzeugnis

1.1.1. Aufmachung	Multifilament-Garn
1.1.2. Fasergattung	Viskose, hochfest
1.1.3. Chemische Bezeichnung	Regenerat-Cellulose, Rayon
1.1.4. CAS-Nummer	61788-77-0
1.1.5. Handelsname und Synonyme	CORDENKA®, Reyon, Rayon

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Anwendungen, Verstärkung von Gummi (z.B. in der Reifenindustrie, Bremsschlauchherstellung), Verbundkunststoffen, Geotextilien und Agrartextilien

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1. Hersteller / Lieferant Straße / Postfach PLZ / Ort Land	Cordenka GmbH & Co. KG Industrie Center Obernburg 63784 Obernburg Deutschland
---	--

1.3.2. Auskunftgebender Bereich	Telefon +49 6022 81 3264 Telefax +49 6022 81 3260 info@cordenka.com www.cordenka.com
---------------------------------	---

### 1.4 Notrufnummer

Cordenka GmbH & Co. KG  
Werk Obernburg (DE)  
Telefon: +49 6022 81 2751  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 16.00 Uhr  
Deutsch / Englisch

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Fasererzeugnisses sind bisher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt. Dieser Stoff ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gemäß der europäischen Gesetzgebung nicht als Gefahrstoff klassifiziert. Daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes gesetzlich nicht vorgeschrieben.

**CORDENKA**

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 2 von 9

Datum: 01. September 2022

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	entfällt
Gefahrenpiktogramme und Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt
Sicherheitshinweise:	entfällt

## 2.3 Sonstige Gefahren:

Material schrumpft bei Kontakt mit Wasser

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Zusammensetzung

3.1.1	Polymer	Registrier-Nr. 61788-77-0	> 99 %
3.1.2	Additive	Avivage	ca. 0,25 %
3.1.3	Sonstige Bestandteile		

#### 3.1.4 Präparation

Das Fasererzeugnis ist nicht toxisch. Es kann jedoch bis zu 0,4 % einer Faserpräparation enthalten. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Fasererzeugnisses sind bisher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekanntgeworden.

Zur Erleichterung der Verarbeitung werden Fasern und Garne im Allgemeinen mit Präparationen ausgerüstet. Diese Präparationen sowie auch Spulöle oder Schlichtmittel können, wenn es erforderlich ist, im Allgemeinen im wässrigen Medium entfernt werden.

Bei der Wärmebehandlung bei Temperaturen zwischen ca. 130°C und 190°C kann der Präparationsauftrag verdampfen oder sich zersetzen. Bei Weiterverarbeitung unter Verwendung von Wasser ist entstehendes Abwasser einer Reinigungsanlage entsprechend den behördlichen Vorschriften zuzuführen.

#### 3.1.5 Restlösungsmittel

Keine

**CORDENKA**

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 3 von 9

Datum: 01. September 2022

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Inhalation

Eine Gefährdung durch Einatmen dieses Erzeugnisses ist bei Einhaltung von gegebenenfalls festgesetzten MAK-Werten unwahrscheinlich. Deshalb ist keine spezielle Behandlung notwendig.

Faserflug, Staub und Zersetzungsprodukte sind durch Absaugen und Belüften zu vermeiden. Wer übermäßigen Mengen von Faserstaub oder -flug ausgesetzt wurde, soll sich an die frische Luft begeben und, falls sich Husten oder andere Symptome entwickeln, medizinisch betreut werden.

#### Augen

Augen sollen sofort mit viel Wasser gespült werden. Falls die Irritation anhält, soll medizinische Betreuung aufgesucht werden.

#### Haut

Mit Seife und Wasser waschen. Medizinische Betreuung aufsuchen, wenn die Irritation anhält oder sich entwickelt.

#### Verschlucken

Keine speziellen Vorkehrungen nötig, gegebenenfalls medizinischen Rat suchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete:

alle üblichen Löschmittel, Löschmittel sind auf die Umgebung abzustimmen

Ungeeignete:

Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

**CORDENKA**

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 4 von 9

Datum: 01. September 2022

## 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

**Keine**

**Flammpunkt:** Nicht bestimmt  
Produkt wird im Feuer brennen

**Zündtemperatur:** ca. 290 °C

**Zersetzungstemperatur:** ab 175 °C

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**  
Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, z.T. niedermolekularen Zersetzungsprodukte.

**Unübliche Feuer- und Explosionsgefahren:**  
Anhäufung von Faserstaub und Staubkonzentration in der Luft könnte bei ausreichenden Konzentrationen eine Brandgefahr darstellen. Zündquellen fernhalten. Auswirkung von elektrostatischer Aufladung beachten. Faserstaub ist durch geeignete Absaugung zu entfernen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 6.3 Methoden für Materialrückhaltung und Reinigung

Vor dem Reinigen die Abschnitte "Maßnahmen zur Brandbekämpfung" und "Handhabung und Lagerung" berücksichtigen. Während der Reinigung geeignete "persönliche Schutzausrüstung" verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter 7, 8 und 13 beachten.

**CORDENKA**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CORDENKA® Garn (Rayon)

Seite 5 von 9

Datum: 01. September 2022

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Der Transport von Paletten mit Cordenka® Garn und Kord darf maximal zweilagig erfolgen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Anforderungen an Lagerräume

Alle Spulen und Paletten müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und technischen Datenblatt gelagert werden.

CORDENKA® Produkte müssen durch Lagerung in geeigneten Räumen vor Hitze, Kälte, Nässe, direkter Sonneneinstrahlung und starken Klimaschwankungen, sowie generell vor Witterungseinflüssen und Schädlingsbefall geschützt werden.

Paletten mit Cordenka® Garn und Cordenka® Kord sollten maximal drei Paletten hoch übereinander gelagert werden. Falls eine sichere Handhabung der Paletten gewährleistet ist, ist kurzzeitig (maximal eine Woche) auch eine Zwischenlagerung von vier Paletten übereinander möglich. Der Transport von Paletten mit Cordenka® Garn und Kord darf maximal zweilagig erfolgen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungen sind im Abschnitt 1.2 beschrieben. Weitergehende Anwendungen können dem technischen Datenblatt entnommen werden.

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Faserflug, Staub und Zersetzungsprodukte durch Absaugen und Belüften vermeiden. Es sind die allgemeinen Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 einzuhalten.

#### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.1 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschildern ist zu tragen.

##### 8.2.2 Hautschutz

Fasern, die bei hohen Geschwindigkeiten verarbeitet werden, können Scheuer- und Schnittverletzungen verursachen. Es ist gute industrielle Praxis, den Hautkontakt zu minimieren.

##### 8.2.3 Atemschutz

Atemschutz wird benötigt werden, wenn entsprechende Vorschriften (z.B. MAK-Werte) erlassen sind bzw. Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 überschritten werden.

CORDENKA

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CORDENKA® Garn (Rayon)

Seite 6 von 9

Datum: 01. September 2022

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Spezifisches Gewicht:	1,5 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
9.1.2	Schmelzbereich:	zersetzt ab 175 °C
9.1.3	Löslichkeit in Wasser:	vernachlässigbar
9.1.4	Lösemittelgehalt:	vernachlässigbar
9.1.5	Zündtemperatur:	ca. 290 °C
9.1.6	Zersetzungstemperatur:	ab 175 °C

#### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Form	Filamentgarn
9.2.2	Farbe	rohweiß
9.2.3	Geruch	geruchlos

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil bis zu Temperaturen von 175°C.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bis zu Temperaturen von 175°C.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bis zu Temperaturen von 175°C. Temperaturen größer 175°C, offene Flamme und Berührung mit brandfördernden Stoffen, starken Basen und Säuren vermeiden.  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7, 10.1 bis 10.3

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7, 10.1 bis 10.3

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5, 10.1 bis 10.3

# CORDENKA

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 7 von 9

**Datum: 01. September 2022**

## **11 Angaben zur Toxikologie**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Fasererzeugnis (Polymer) ist nicht toxisch.

Auf der Faser befinden sich bis zu 0,4 % einer Faserpräparation.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Fasererzeugnisses sind bisher keine gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen bekannt geworden.

## **12 Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Das Fasererzeugnis (Polymer) ist ökologisch unbedenklich. Bei der Wärmebehandlung bei Temperaturen ab 130 °C kann der Präparationsauftrag verdampfen und sich zersetzen. Bei der Weiterverarbeitung mit Wasser ist entstehendes Abwasser einer Reinigungsanlage entsprechend den behördlichen Vorschriften zuzuführen.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch abbaubar (Heim- und Gartenkompostierung) nach NF T 51-800 2015-11.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Der Stoff ist im Boden nicht mobil.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt, da es sich um keinen Gefahrstoff handelt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkung**

Keine relevanten Daten verfügbar, da es sich um keinen Gefahrstoff handelt.

**C  
O  
R  
D  
E  
N  
K  
A**

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 8 von 9

Datum: 01. September 2022

### 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Fasererzeugnis kann wie ein ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden.

### 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Gemäß ADR, ADN, RID, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Gemäß ADR, ADN, RID, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gemäß ADR, ADN, RID, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Gemäß ADR, ADN, RID, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Gemäß ADR, ADN, RID, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR entfällt

Sonstige Angaben: Kein Gefahrgut gemäß den oben genannten Vorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

**C  
O  
R  
D  
E  
N  
K  
A**



**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**CORDENKA® Garn (Rayon)**

Seite 9 von 9

**Datum: 01. September 2022**

## **15 Rechtsvorschrift**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff**

Das Fasererzeugnis ist weder ein Gefahrstoff noch ein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Fasererzeugnis ist nicht als Gefahrstoff gelistet und enthält keine SVHCs oberhalb ihrer jeweiligen gesetzlichen Nenngrenzen. Daher muss keine weitere Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt werden.

## **16 Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren.

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Rayon Garn kein Gefahrstoff ist und demnach keine Notwendigkeit besteht ein Sicherheitsdatenblatt nach REACH 1907/2006/EG zu erstellen. Die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts erfolgt ausdrücklich nur auf Verlangen der Kunden.

**CORDENKA**